

Beitragsordnung der Abteilung Tennis

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.02.2009 gelten für die Abteilung Tennis des SV Großräschen e.V. rückwirkend ab dem 01.01.2009 folgende Aufnahmegebühren, Beiträge, Umlagen, Vergütungen von Arbeits-/Betreuungsleistungen:

- **Aufnahmegebühr:**

Die Gebühr für die Aufnahme in die Abt. Tennis des SV Großräschen e.V. ist einmalig fällig und beträgt 25,00 € bzw. für Tennisspieler, die bereits Mitglied anderer Abteilungen des SV Großräschen sind 15,00 €.

- **Beitrag:**

Der Beitrag ist jährlich fällig und setzt sich aus dem **Tennisbeitrag** und der **Platzumlage** zusammen. Die Platzumlage wird für Frühjahrsüberholung, Unterhaltung und Winterfestmachung der Tennisplätze, Renovierung und Reinigung des Tennisgebäudes und der damit verbundenen Finanzierung eines Platzwarts verwendet.

Der Beitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig. In Ausnahmefällen ist die Zahlung in 2 Raten möglich, wobei die 2. Rate im Juni fällig ist.

→ Die Tennisanlage darf erst nach ordnungsgemäßer Entrichtung der Mitgliedsbeiträge benutzt werden !

- Tennisbeitrag:

(Stichtag: 01.01. des laufenden Jahres)

- bis Vollendung des 14.Lebensjahres	72,00 € bzw. 66,00 € (Familienbonus)
- ab 14 Jahre bis Vollendung des 18.Lebensjahres	78,00 € bzw. 71,50 € (Familienbonus)
- ab 18 Jahre bis Vollendung des 21.Lebensjahres	84,00 € bzw. 77,00 € (Familienbonus)
- ab 21 Jahre	126,00 € bzw. 115,50 € (Familienbonus)
- passive Mitglieder	72,00 € bzw. 66,00 € (Familienbonus)
- Gastspieler, ruhende Mitglieder	kein Beitrag

und für Tennisspieler, die bereits Mitglied anderer Abteilungen des SV Großräschen sind und deren Mitgliedsbeiträge 50 % des gültigen Tennisbeitrages übersteigen:

- bis Vollendung des 14.Lebensjahres	48,00 € bzw. 44,00 € (Familienbonus)
- ab 14 Jahre bis Vollendung des 18.Lebensjahres	60,00 € bzw. 55,00 € (Familienbonus)
- ab 18 Jahre bis Vollendung des 21.Lebensjahres	72,00 € bzw. 66,00 € (Familienbonus)
- ab 21 Jahre	90,00 € bzw. 82,50 € (Familienbonus)
- passive Mitglieder	48,00 € bzw. 44,00 € (Familienbonus)

Der **Familienbonus** wird gewährt, wenn bereits ein Angehöriger einer Familie Mitglied im SV Großräschen, Abteilung Tennis ist.

- Platzumlage:

(Stichtag: 01.01. des laufenden Jahres)

- bis Vollendung des 14.Lebensjahres	keine Umlage
- ab 14 Jahre bis Vollendung des 18.Lebensjahres	15,00 €
- ab 18 Jahre (weiblich)	25,00 €
- ab 18 Jahre (männlich)	50,00 €
- passive Mitglieder	keine Umlage
- Gastspieler, ruhende Mitglieder	keine Umlage

Mitglieder, die aus beruflichen oder Ausbildungsgründen ihren Haupt- oder Zweitwohnsitz außerhalb des Landkreises Oberspreewald-Lausitz haben, können auf Antrag von der Zahlung der Platzumlage entbunden werden.

Die Platzumlage kann als Spende an die Abteilung Tennis des SV Großräschen e.V. geleistet werden, wenn sie mindestens 100,00 € beträgt. Voraussetzung ist die Unterzeichnung einer Spendenvereinbarung mit der Abteilung Tennis bis zum 31.03. des laufenden Jahres. Bei Erfüllung erfolgt die Ausstellung einer Spendenbescheinigung durch den SV Großräschen e.V..

- Anteil der Mitglieder an den Hallennutzungsgebühren:

Jeder Tennisspieler über 21 Jahre zahlt 1,00 € pro Teilnahme am Training der jeweiligen Trainingsgruppe. Jeder Tennisspieler über 21 Jahre zahlt 5,00 € pro Teilnahme an Hallen- Einzel- / Doppel- / Mixed- und Mannschaftsmeisterschaften (Punktspiele Hallenwinterrunde).

• Vergütung von Arbeits-/Betreuungsleistungen:

Im Rahmen von Arbeitseinsätzen auf der Tennisanlage oder bei der Betreuung von Nachwuchsmannschaften / -spielern bei Punktspielen / Einzelmeisterschaften erfolgt **für Mitglieder der Abteilung Tennis** folgende Vergütung aus Mitteln der Platzumlage:

- bei Arbeitseinsätzen:

(Stichtag: 01.01. des laufenden Jahres)

ab 14 Jahre bis Vollendung des 18.Lebensjahres	3,00 € / Std.
ab 18 Jahre	5,00 € / Std.

(bis Vollendung des 14.Lebensjahres ist keine Teilnahme an Arbeitseinsätzen möglich.)

- bei Betreuung von Nachwuchsmannschaften / -spielern bei Punktspielen / Einzelmeisterschaften:

Erwachsene / ausgewählte Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr	3,00 € / Std.
--	---------------

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt im Anschluss an die erbrachte Leistung in bar durch das anwesende Leitungsmittglied / Platzwart oder durch den Kassenwart bei Nachweis der Leistung.

• Beenden der Mitgliedschaft:

Der Austritt aus der Abteilung Tennis ist entsprechend § 8 der Satzung des SV Großräschen e.V. **schriftlich und fristgemäß** der Leitung der Abteilung Tennis des SV Großräschen e.V. zu erklären. Liegt keine fristgemäße Austrittserklärung zum Ende des Beitragszeitraumes vor, sind die Beiträge weiterhin fällig. Eine Rückzahlung von Beiträgen ist ausgeschlossen. (s. Satzung des Sportvereins Großräschen e.V. §8). Nach einer dreijährigen ruhenden Mitgliedschaft endet die Mitgliedschaft automatisch.

§ 8 der Satzung des SV Großräschen e.V. lautet: „Der Austritt ist der jeweiligen Abteilungsleitung schriftlich zu erklären und ist nur unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich.“

• Kassierung der Gebühren, Beiträge und Umlagen:

Mit Abgabe des Aufnahmeantrages werden die Aufnahmegebühr und der Beitrag für das laufende Jahr fällig.

Die Kassierung der Beiträge und Umlagen erfolgt mittels Einzugsermächtigung oder per Überweisung an den SV Großräschen e.V., Abteilung Tennis. Zu diesem Zweck wird jedem Mitglied zu Beginn des Zahlungszeitraumes eine Rechnung ausgehändigt. Eine Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen beim Übungsleiter / Kassenwart / Leiter der Abteilung Tennis möglich.

Wir wünschen allen Mitgliedern eine aktive Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb unserer schönen Sportart.